

VERWALTUNGSVORLAGE VL-148/2022

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Bürgerbüro - Wahlen (1)	01.08.2022	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	15.09.2022	5/2022	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Genehmigung einer "Überplanmäßigen Ausgabe Bürgerentscheid",
sofern der Rat dem/den Bürgerbegehren "Klötters Feld (238)" und/oder "Derner
Straße (239)" nicht folgt**

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Überplanmäßige Ausgaben gem. § 83 Gemeindeordnung NRW in Höhe von 115.000,00 Euro müssen kurzfristig für die Durchführung eines Bürgerentscheides zur Verfügung gestellt werden.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Keine Auswirkungen

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln zur Durchführung eines Bürgerentscheides haben keine Auswirkungen auf das Klima.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die überplanmäßigen Aufwendungen für die Durchführung des/der Bürgerentscheide/s in Höhe von 115.000,00 Euro werden genehmigt.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Sofern der Rat in seiner heutigen Sitzung am 15.09.2022 beschlossen hat, dass das/die Bürgerbegehren „Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Klötters Feld (238) und/oder Derner Straße (239) gültig ist/sind und der Rat der Stadt Lünen mehrheitlich dem/den Bürgerbegehren nicht entsprochen hat, ist innerhalb von 3 Monaten nach dem Beschluss ein Bürgerentscheid durchzuführen.

Es wird mit folgenden Aufwendungen gerechnet:

- Kosten Abstimmungsheft und Abstimmungsbenachrichtigungen	20.000,00 Euro
- Versand Abstimmungsunterlagen ca.	50.000,00 Euro
- Wahlvorstände und Briefwahlvorstände (Erfrischungsgeld)	15.000,00 Euro
- Kosten für die Briefwahl (Material, Versand)	20.000,00 Euro
- sonstige Kosten	10.000,00 Euro
 Gesamt:	 115.000,00 Euro

Es ist daher ein Betrag in Höhe von 115.000,00 Euro überplanmäßig bereitzustellen.